

# Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Brunn

<b>Beschlussvorlage</b>  Federführend: Fachbereich zentrale Dienste und Finanzen	Vorlage-Nr: VO-32-ZDFi-2020-387 Status: öffentlich Datum: 14.01.2020 Verfasser: Yvonne Otte	
<b>Beschluss zur Hauptsatzung der Gemeinde Brunn</b>		
<b>Beratungsfolge:</b>		
Status Öffentlich	Datum Gremium Gemeindevertretung der Gemeinde Brunn	Zuständigkeit Entscheidung

#### Sachverhalt:

Die untere Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 20.12.2019 festgestellte Rechtsverletzungen in der Hauptsatzung der Gemeinde Brunn mitgeteilt. Die Hauptsatzung muss überarbeitet, neu beschlossen und nochmals vorgelegt werden.  
Die vorzunehmenden Änderungen sind gelb markiert.

- § 3 Absatz 1 bei Bedarf statt bei bedeutsamen Angelegenheiten
- § 3 Absatz 3 die Formulierung „im Rahmen der Fragestunde“ wird gestrichen
- § 5 Absatz 4 neuer Text: die Ausschusssitzungen sind öffentlich (weitere Festlegungen sind an dieser Stelle nicht notwendig, da sie sich automatisch aus der KV ergeben)
- § 7 Absatz 4 Satz 3 wird ersatzlos gestrichen

**Mitwirkungsverbot:** (bitte löschen, wenn nicht benötigt)

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Brunn beschließt in ihrer heutigen Sitzung die Hauptsatzung der Gemeinde Brunn in der vorliegenden Fassung.

#### Finanzielle Auswirkungen:

<input type="checkbox"/>	Ja	
	Nein	(Bitte nachfolgenden Inhalt löschen)

**I. Gesamtkosten der Maßnahme: \_\_\_\_ €**

**II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: \_\_\_\_ €**

#### Ergebnishaushalt

Produkt:

Bezeichnung:

Sachkonto:

#### Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Investitionsprojekt:

Bezeichnung:

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung
- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen **außer-/überplanmäßig** bereitgestellt werden (Ausführungen zur der Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

### **III. Auswirkung auf die mittelfristige Finanzplanung:**

- Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen
- Gesamtkosten von \_\_\_\_\_ € beziehen sich auf die Jahre
- Folgekosten in Höhe von \_\_\_\_\_ €

### **Anlagen:**